

Zeitschrift: Nachrichten / Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare, Schweizerische Vereinigung für Dokumentation = Nouvelles / Association des Bibliothécaires Suisses, Association Suisse de Documentation

Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare; Schweizerische Vereinigung für Dokumentation

Band: 48 (1972)

Heft: (1): Begegnung mit dem Buch : vierundfünfzig Anmerkungen und acht Zeichnungen = Rencontre avec le livre : cinquante-quatre essais et huit dessins

Artikel: Schlecht geworben ist halb gestorben (spätkapitalistische Weisheit)

Autor: Mattes, Rudolf

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-771029>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Manuskript eines Autors annahm, die Mittel investierte, die nötig sind, daraus ein Buch zu machen, in der Überzeugung, dieses Buch habe, wenn nicht gerade eine Mission, so doch eine Aufgabe zu erfüllen. Die Nachfrage mag am Anfang befriedigend gewesen sein, ging dann mehr und mehr zurück, so daß schließlich kein anderer Weg übrig blieb, als der zum «Ramsch». Und ich kenne manche Verlagslager und die Kosten, die dafür aufgebracht werden müssen, daß ein Titel jeder wirtschaftlichen Vernunft zum Trotz durchgehalten wird . . . Auch das gibt es, und nur eine ganz große Hoffnungsfreudigkeit kann hinter einem solchen Handeln stehen.

Die Verkaufszahlen von Bestsellern sind allgemein bekannt. Sie geben ein falsches Bild von der Wirklichkeit der Verlegertätigkeit. Deshalb schien mir eine Korrektur der populären Meinung, die Verlage verdienten durch lauter Bestseller eine Menge Geld, angebracht.

Carl Ludwig Lang

Schlecht geworben ist halb gestorben

(Spätkapitalistische Weisheit)

Wenn meine Ansicht über die Relation von Buch und Werbung gefragt wird, denke ich zuerst mit Unmut an eine deutsche Taschenbuchreihe, die sich erlaubt, die mit sauer verdientem Geld erworbenen Seiten mit Inseraten zu spicken.

Man kann über diese Art Werbung geteilter Meinung sein. Ich kann mir vorstellen, nicht der einzige zu sein, der sich darüber aufhält. Die Gefahr einer negativen Reaktion seitens des Lesers scheint mir dabei recht groß. Und das läßt sich mit den Absichten des Werbers nur schlecht vereinbaren. Das ist das Schöne beim Rauchen: man kann sich dabei die Finger verbrennen.

Wenn ich meine neu erstandene Homerausgabe erst mittels einer Schere von Versicherungspolice und dem Duft der großen weiten Welt säubern muß, kann das meine Freude am Buch erheblich mindern. Und tut es auch.

Eigentlich will ich die Werbung für das Buch näher ansehen. Verständlicherweise werben die Verleger für ihre eigenen Buchreihen. Und wo das? In den eigenen Buchreihen. Oder bestenfalls noch im Börsenblatt. Also bei einer ihnen von vornherein sicheren Käuferschaft. Einer massiven Erweiterung der Leserschaft und damit einer Aufwertung des Buches wird solches Tun nur schwer dienen. Das Gratisbuch kann diesem Übelstand abhelfen. Nur sollte es nicht als Sammelobjekt in irgendwelchen Bücherschränken verstauben, sondern für möglichst viele Interessenten jederzeit zugänglich sein. Ich denke daran, daß die Verleger die verschiedenen Bibliotheken mit Gratisexemplaren

beliefern würden. Dadurch könnten die Unterhaltskosten dieser Institutionen erheblich gesenkt und ihre Zahl vermehrt werden. Und daß Leute, die Bücher lesen, auch welche kaufen, dürfte auf der Hand liegen. Abgesehen davon, daß man in der Bibliothek auch Bücher verkaufen könnte. (Keine Angst, liebe Buchhändler, gerade Ihr dürftet ja die Kioske führen!) Mir schwebt eine Zentralstelle vor, in der nicht nur ausgeliehen, sondern auch verkauft werden könnte.

Am Fernsehen beispielsweise wird nur mit großem Gehabe von Büchern gesprochen, wenn es sich gerade wieder um einen BestSimmel handelt. Und das scheint mir nun einmal nicht die Aufgabe des Volkszeiträubers Nummer eins zu sein. Wie wäre es, wenn allabendlich eine Viertelstunde lang ein Buch gezeigt würde, dessen Seiten alle paar Minuten umgeblättert würden, damit die Leute mitlesen könnten? Das, um dem Publikum zur Kenntnis zu bringen, daß seine Fähigkeit zu lesen zu etwas mehr dienen könnte, als nur gerade überflogene Zeitungsseiten nicht einmal richtig zur Kenntnis zu nehmen. Wenn nichts passieren wird, wird die potentielle Leserschaft in absehbarer Zeit zu einer Readers- und Glotzergesellschaft degenerieren. Das wäre doch schade, vielleicht nicht nur für die Verleger.

Rudolf Mattes

Pressenotiz vom 24. Mai 1982

Das allgemeine Verbot der Bücherherstellung, wie es unsere Regierung in ihrer Botschaft Ende Mai dieses Jahres formulieren wird, ist in seiner, von Verantwortungsbewußtsein getragenen Kompromißlosigkeit hoch zu loben. Der neue Bundesartikel lautet: Bücher, mit Ausnahme der in eigener Regie herausgegebenen, dürfen von Privaten weder hergestellt, noch verkauft, ausgeliehen oder sonstwie in Umlauf gebracht werden. Die Papierzuteilung an die einzelnen, vom Staate zugelassenen Körperschaften, wird durch ein neu-schaffendes Amt vorgenommen.

Das neue Gesetz ist ein Akt der Rechtsgleichheit; denn nun endlich werden Schriftsteller und Verleger den Fernsehschaffenden, den Journalisten und den konzessionierten Zeitungsherausgebern gleichgestellt.

Wer erinnert sich nicht an die unhaltbaren Zustände vor dem Pressegesetz des Jahres 1980, als die sogenannten freien Meinungsblätter und ein von linken Kräften unterwandertes Fernsehen durch ihren zersetzenden und niederreißenden Meinungsterror die Grundlagen der Freiheit in diesem Lande zu vernichten drohten? Die damaligen, rigorosen Maßnahmen konnten in letzter Stunde ein nicht wiedergutzumachendes Unheil verhindern. Schließung der Druckhäuser und eine straffe Zensur der noch zugelassenen Massenmedien war die Antwort unserer Regierung, die gewillt war, sich die Zügel nicht aus